

Beschluss

AUFENTHALTSRECHT UND ABSCHIEBUNGEN - ÄNDERUNGSBEDARF AUS SACHSEN

Gremium: 54. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
Beschlussdatum: 23.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 7 V-Anträge

Antragstext

1 **1. Eigenständigen Aufenthaltstitel im Aufenthaltsgesetz für ausl. Opfer von**
2 **Gewalt im Sinne einer umfassenden Umsetzung der Istanbul-Konvention**
3 **schaffen**

4 Die 2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul-Konvention verfolgt das
5 Ziel, Gewalt, insbesondere häusliche, vorzubeugen und zu verringern. Zum anderen
6 sollen Opfer von Gewalt angemessen geschützt und unterstützt werden. Zudem
7 verpflichten sich die EU Mitgliedstaaten durch die Konvention bestimmte
8 Gewalttaten, wie Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung, unter Strafe zu
9 stellen. In den Artikeln 59 bis 61 der Istanbul-Konvention werden konkrete
10 Maßnahmen genannt, dass Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt eine eigene
11 Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen ist oder geschlechtsbezogene Gewalt als
12 Asylgrund anerkannt werden soll. Dabei werden auch die Aussetzung von
13 Abschiebungen von Opfern von Gewalt und im Rahmen von Abschiebungen
14 geschlechtersensible Richtlinien gefordert.

15 Vorbehalte gibt es seitens des Bundes gegenüber dem Artikel 59 Absatz 2 und 3,
16 da die Belange von Gewalt betroffener Frauen oder Männern bereits durch das
17 geltende Aufenthaltsrecht geregelt seien. Nach § 31 Absatz 2 Satz 2
18 Aufenthaltsgesetz soll der Ehegattin/ dem Ehegatten, die/ der Opfer von
19 häuslicher Gewalt geworden ist, ein eigenständiger Aufenthaltstitel unabhängig
20 von der ansonsten notwendigen dreijährigen Mindestbestandszeit der Ehe erteilt
21 werden. Diese Regelung fällt unter die Aufenthaltstitel aus familiären Gründen
22 und nicht unter die Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen. In § 31 Absatz 2
23 ist die Verlängerung bestehender familiärer Aufenthaltstitel geregelt, viele
24 anders gestaltete Aufenthaltstitel sind ausgenommen.

25 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 26 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen setzen sich für **Lösungsansätze im Sinne**
27 **einer umfassenden und nachhaltigen Umsetzung der Istanbul-Konvention** ein.
28 Insbesondere soll das Thema – auch im Rahmen des anstehenden Wahlkampfes –
29 verstärkt auf Bundesebene eingebracht werden.
- 30 • Wir setzen uns für die Änderung des **Aufenthaltsrechts ein, so dass ein**
31 **Aufenthaltstitel verlängerbar oder neu beantragbar ist, wenn dies aus**
32 **gesundheitlichen oder familiären Gründen notwendig ist.**
- 33 • Wir setzen uns für einen **eigenständigen Aufenthaltstitel aus humanitären**
34 **Gründen ein, wenn eine ausländische Person Opfer von häuslicher Gewalt ist**
35 (vgl. § 27 AufenthG aus familiären Gründen und § 22 AufenthG aus
36 humanitären Gründen).

37 **2. Aufnahme Geflüchteter aus Drittstaaten, von den EU Außengrenzen und von**
38 **aus Seenot geretteten Menschen durch Länder und Kommunen seitens des**
39 **Bundes erleichtern bzw. ermöglichen**

40 Im sächsischen Koalitionsvertrag von 2019 ist die Aufnahme von zusätzlich 150
41 Geflüchteten aus Drittstaaten vereinbart. Hierzu gibt es aus Sicht der
42 Bündnisgrünen vor allem den Weg, den bereits andere Bundesländer beschritten
43 haben, über den § 23 Absatz 1 AufenthG ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm zu
44 konzipieren und umzusetzen. Voraussetzung ist stets die Einwilligung des Bundes.

45 Alternativ ist eine Aufstockung im Sinne einer Überquotierung der Aufnahmezahlen
46 um 150 Geflüchtete im Kontext der Aufnahme durch das BMI nach § 23 Absatz 4
47 AufenthG als zweite Variante denkbar. Die Sächsische Staatsregierung müsste sich
48 gegenüber dem BMI für eine Überquotierung einsetzen und Sachsen entsprechend den
49 aufzunehmenden zusätzlichen Menschen ihren zusätzlichen Anteil (UNHCR setzt sich
50 ebenso dafür ein) bezahlen. Für beide Varianten ist ein Einverständnis und die
51 Bereitschaft des Bundes notwendig.

52 Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass trotz eines "neuen Asyl- und
53 Migrationspakets" sich wenig an der Situation von Geflüchteten an den EU
54 Außengrenzen verändert hat. Auch die Seenotrettung und das aus ihr resultierende
55 Sterben im Mittelmeer und im Atlantik ist noch immer ungelöst. Die
56 menschenrechtliche Situation ist an den EU Außengrenzen in Bezug auf die
57 Situation geflohener Menschen verheerend.

58 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 59 • Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzt sich nicht
60 nur im Rahmen des
61 Bundestagswahlkampfes für **eine einheitliche bundesgesetzliche Öffnung des**
62 **Aufenthaltsrechts** ein, damit aufnahmewillige Kommunen und Länder,
63 Geflüchtete aus Drittstaaten aufnehmen können.
- 64 • Wir fordern dringlich die Vertreter*innen der sächsischen Staatsregierung
65 auf, sich ebenfalls für eine Öffnung des Aufenthaltsrechts im Bund
66 einzusetzen.
- 67 • Zum anderen unterstützen wir die Vertreter*innen der sächsischen
68 Staatsregierung, sich intensiv für die Umsetzung der
69 Koalitionsvereinbarungen einzusetzen und **150 Geflüchtete zusätzlich in**
70 **Sachsen aufzunehmen.**
- 71 • Darüber hinaus setzen wir uns nachdrücklich für eine **solidarische**
72 **Verteilung Geflüchteter auf die EU Mitgliedstaaten** ein, die an den EU
73 Außengrenzen ankommen oder aus Seenot gerettet werden. Kommunen und
74 Länder sollen die Möglichkeit erhalten, freiwillig auch diese
75 Geflüchteten aufzunehmen.
- 76 • Zudem setzen wir uns gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür ein,
77 grundsätzlich zu **klären, unter welchen Voraussetzungen der Bund das**
78 **Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen der Länder oder zu kommunaler**
79 **Aufnahme verweigern darf.**

80 Wir verweisen auf die zahlreichen Bekenntnisse und Aktivitäten von Ländern
81 und Kommunen in Deutschland, die Schutzsuchende aufnehmen möchten und
82 unterstützen deren Aktivitäten umfänglich.

83 **3. Nachtabschiebungen und Familientrennungen stoppen! Keine Abschiebungen zu**
84 **Pandemiezeiten!**

85 Es ist in Sachsen leider immer noch gängige Praxis, dass ausreisepflichtige
86 Personen zu Nachtzeiten abgeholt werden, auch Familien mit Kindern. Diese
87 Vorgehensweise widerspricht zutiefst unserem Verständnis von einer
88 Berücksichtigung des Wohles des Kindes. Kinder werden aus dem Schlaf gerissen
89 und in eine für sie ungewohnte Umgebung verbracht. Sie erleben, dass ihre Eltern
90 verzweifelt sind - das sind traumatisierende Erlebnisse für diese Kinder. Auch
91 andere Kinder in den Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften erleben diese
92 Vorgehensweise mit und können Schlaf- und Angststörungen entwickeln. Auch
93 Familientrennungen finden in Sachsen bei Abschiebungen immer noch statt. Im
94 letzten Jahr wurden über 40% der betroffenen Familien bei Abschiebungen
95 getrennt.

96
97 Zu Beginn der Pandemie wurden für eine kurze Zeit aus Sachsen keine Menschen
98 abgeschoben. Seit Dezember 2020 wurden 5 Sammelcharter nach Afghanistan
99 gestartet, denen die sächsische Landesregierung insgesamt 8 Personen zugeführt
100 hat. Abschiebungen zu Pandemiezeiten widersprechen der Logik der
101 Kontaktminimierung und stellen ein unnötiges Infektionsrisiko für alle
102 Beteiligten dar. Abschiebungen in Hochrisiko- und Hochinzidenzgebiete stellen
103 eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der abgeschobenen Personen dar. Doch
104 auch ihre Gesundheit und ihr Leben muss zählen.

105 Die 54. Landesversammlung beschließt:

- 106 • Wir Bündnisgrüne stellen uns gegen folgende Praktiken im Kontext von
107 Abschiebungen: **Abschiebungen zur Nachtzeit,**
108 **Familientrennungen, Abschiebungen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, aus**
109 **der Schule und vom Arbeitsplatz** dürfen in Sachsen **nicht mehr stattfinden.**
110 Es braucht **klare Kriterien**, die auch für die Betroffenen transparent sind.
- 111 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass Abschiebungen
112 zu Pandemiezeiten nicht stattfinden, insbesondere nicht in Krisen- und
113 Hochinzidenzregionen.
- 114 • Wir Bündnisgrüne setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das Asyl- und
115 Aufenthaltsrecht grundlegend zu überarbeiten, den Schutz von Kindern in
116 den Fokus zu nehmen und Abschiebungen von Minderjährigen abzuschaffen.
117 Abschiebungen von Kindern widersprechen grundsätzlich dem Kindeswohl.
118 Angesichts der häufig durch die Abschiebung verursachten psychischen und
119 physischen Traumata ist besonders zu prüfen, ob eine Abschiebung
120 vermeidbar ist und eine eigenmächtige Ausreise oder eine dauerhafte
121 Aufenthaltserlaubnis erreichbar sind.